

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/295

## Gäuer Spielleute, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Theaterprojekt «WillKammen in Mümliswil – eine haarige Fabrikgeschichte»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Gäuer Spielleute, Härkingen
<b>Veranstaltung</b>	Freilichttheater
<b>Ort</b>	Schälismühle Oberbuchsiten
<b>Datum</b>	15. August bis 06. September 2025 (12 Aufführungen)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 211'710.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 52'710.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Den Gäuer Spielleuten, Härkingen, wird an das Theaterprojekt «WillKammen in Mümliswil – eine haarige Fabrikgeschichte» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013838 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport  
Gäuer Spielleute, Elisabeth Weilenmann, Neue Strasse 22, 4703 Kestenholz